

Offener Kunst am Bau-Wettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren

Vorbemerkung:

Die Ortsgemeinde Bechtheim plant die Errichtung einer fünfgruppigen Kindertagesstätte in der Straße „Im Bongarten“.

Hierzu wurde bereits eine Interimskita gebaut, um das Bestandsgebäude niederzulegen. Auch dies ist bereits erfolgt. Geplant ist ein zweigeschossiges Gebäude mit Flachdach. Das Gebäude wird über die Straße „Im Bongarten“ ebenerdig erschlossen, das darunterliegende Gartengeschoss ist zum einen über eine Treppe und zum anderen barrierefrei über eine Aufzugsanlage erreichbar. Neben den fünf Gruppenräumen verfügt das Gebäude über alle weiteren Funktionsräume, die für den Betrieb der künftigen Kita erforderlich sind. Diese sind der Anlage zu entnehmen.

Aufgrund der Landesförderung wird es erforderlich, dass sich der Bauherr, die Ortsgemeinde Bechtheim, mit dem Thema Kunst am Bau befasst. Vorgesehen ist die Ausschreibung eines zweistufigen Wettbewerbsverfahrens zur Erlangung von Kunst am Bau-Maßnahmen im Rahmen kommunaler und vom Land Rheinland-Pfalz geförderter Hochbaumaßnahmen. Konkret handelt es sich um einen „Einladungswettbewerb mit vorgeschaltetem offenen Bewerberverfahren“.

Die verbindlichen Bestimmungen der VV 631 (Verwaltungsvorschrift) sind in aktueller Fassung berücksichtigt. Die Textvorgaben den Verfahrensablauf betreffend (u. a. Kennzeichnung und Einlieferung der Bewerbungen, Vorprüfung, Auswahlgremium und Preisgerichtssitzung) sind in Anlehnung an die Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW) und den Leitfaden Kunst am Bau (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) formuliert.

Zur besonderen Berücksichtigung: Die Preisgerichte setzen sich zusammen aus Fach- und Sachpreisrichter/innen. Fachpreisrichter/innen sind einschlägig qualifizierte Kunstfachverständige (Künstler/innen, Kurator/innen, Kunstwissenschaftler/innen u. ä.), die im Preisgericht die Mehrheit bilden. Sachpreisrichter/innen sind Vertreter/innen des Verwendungsempfängers, des Nutzers und Architekt/innen u. ä. Bei zweistufigen Wettbewerben sind die Preisgerichte personell unterschiedlich besetzt. Vorprüfer/innen sind Bedienstete des Auslobers.

Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau
Osthofen, 23.07.2024



Walter Wagner
Bürgermeister

Kunst am Bau – Neubau fünfgruppigen Kindertagesstätte in Bechtheim

Offener Wettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren

Im Namen und Auftrag der Ortsgemeinde Bechtheim lobt die Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau vertreten durch Herrn Bürgermeister Walter Wagner und betreut durch den Fachbereich 3 – Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen einen Kunst-am-Bau-Wettbewerb für den Neubau einer fünfgruppigen Kindertagesstätte aus.

Die wichtigsten Informationen im Überblick:

Teilnehmerkreis:	1. Stufe: offener Teilnehmerwettbewerb professioneller Künstler 2. Stufe: 6 Teilnehmer/innen
Auslobungssumme:	40.000,00 EUR
Abgabetermin 1. Stufe:	Freitag, 11.10.2024 (bis 12.00 Uhr)
Termin Auswahlgremium	Montag, 28.10.2024
Termin Kolloquium:	Dienstag, 26.11.2024
Abgabetermin 2. Stufe:	Freitag, 31.01.2025 (bis 12.00 Uhr)
Termin Jurysitzung:	Montag, 17.02.2025
Fertigstellung Kunstwerk:	Dezember 2025

1. Die Aufgabe

Nach der Vorstellung des Bauherren soll möglichst eine erlebbare Kunst am Bau geschaffen werden, welche sich vor allem im Außenbereich wiederfinden soll. Der genaue Standort soll je nach Art der Kunst im Prozess festgelegt werden, spätestens zum Kolloquium wird der Standort / die Standortmöglichkeiten mitgeteilt.

Die Umsetzung der Kunst am Bau als Kunstwerk soll den nachhaltigen Charakter des Gebäudeprinzips widerspiegeln. Mit dem Kunstwerk soll eine Identität geschaffen werden, die für den Standort der Kindertagesstätte prägend ist. Thematisch, sowie auch in der künstlerischen Formensprache werden den Teilnehmenden weitgehende Freiheiten eingeräumt. Es wird jedoch erwartet, dass die künstlerische Arbeit eigens für diesen Ort und die beschriebene Aufgabe entwickelt wird. Es sind Materialien zu verwenden, die der Nutzung von Kindern entsprechen und deren Sicherheit gewährleisten. Bei der Auswahl sowie bei der Verarbeitung der Materialien ist folgendes zu beachten:

- Wetter- und Witterungsbeständigkeit bei Outdoorkunst
- Langjährige Haltbarkeit
- Vermeidung von Verletzungsgefahren
- Instandhaltung ohne größeren Aufwand
- Vandalismussicher aber erlebbar

Die Normen und gesetzliche Vorgaben sind von den Künstler/innen einzuhalten, die Hinzuziehung des TÜVs sowie der Unfallkasse werden dringend empfohlen. Sollte das Aufstellen eines Baugerüsts erforderlich werden, ist dies mit dem Auftraggeber abzustimmen. Die Kosten hierfür tragen die Teilnehmenden. Die Kosten für projektbezogene Fundamentierungsarbeiten erfolgen bauseits. Entsprechende Schal- und Bewehrungspläne sowie Statik sind vom Teilnehmenden vorzulegen. Ein evtl. erforderlicher Bauantrag wird bauseits gestellt. Eventuelle Strom- oder Wasseranschlüsse werden bauseits bis ans Objekt gestellt. Das Kostenangebot ist getrennt nach Honorar und Herstellungskosten für das Kunstwerk inklusive aller Nebenkosten wie Transport und Montage vorzulegen. Wird der Nachweis nicht vorgelegt, erfolgt die Auszahlung nur bis zur Höhe der Auslobungssumme.

Die Ausloberin beabsichtigt, derjenigen Künstlerin oder demjenigen Künstler, deren/dessen Entwurf zur Ausführung vom Preisrichtergremium empfohlen wird, mit der weiteren Bearbeitung „Kunst am Bau“ zu beauftragen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung der Ausloberin zur Ausführung, sofern die eingegangenen Arbeiten dessen Erwartungen nicht entsprechen. Etwaige geringfügige Umänderungen des zur Ausführung bestimmten Entwurfs sind von der Künstlerin und dem Künstler ohne besondere Berechnung vorzunehmen.

2. Das Verfahren

2.1 Die Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind professionell freischaffende Künstler/innen sowie Künstlergemeinschaften, die die in der Ausschreibung geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen. Als Professionalitätsnachweis gilt der Abschluss einer deutschen oder gleichwertigen ausländischen Kunsthochschule, die Mitgliedschaft in einem Künstlerverband (z. B. BBK) oder in der Künstlersozialkasse (KSK) oder der Nachweis einer kontinuierlichen

Präsentation eigenständiger Kunst in nachweislich professionellem Ausstellungszusammenhang.

Bewerbergemeinschaften sind teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Gemeinschaft die fachlichen und sonstigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Jedes Mitglied muss namentlich benannt sein, die Gemeinschaft gilt als ein Bewerber.

Von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen sind Personen, die infolge ihrer Beteiligung an der Ausschreibung oder Durchführung des Wettbewerbs bevorzugt sein oder Einfluss auf die Entscheidung des Preisgerichts nehmen können. Außerdem sind nicht teilnahmeberechtigt Bedienstete des Auslobers, Vorprüfer/innen, Preisrichter/innen und deren Stellvertreter/innen sowie Studierende und Schüler.

2.2 Die Wettbewerbsunterlagen

In der Anlage zur Ausschreibung stellt der Auslober folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Lageplan
- Grundrisspläne
- Außenanlagenpläne
- Schnitte
- Ansichten
- Bilder der Örtlichkeit

Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.

Die Bewerbung in Stufe 1 erfolgt über das Auswahlgremium. Die geforderten Leistungen sind digital als PDF oder schriftlich im Format maximal DinA 3 einzureichen. Die maximale Größe per Mail beträgt 25 MB. Die Möglichkeit einer Cloudnutzung besteht.

Die Arbeiten der Stufe 2 sind auf dem Postweg, persönliche Übergabe, digital oder per Mail einzureichen.

2.3 Das Kolloquium und Rückfragen

Für die Teilnehmer/innen der 2. Stufe des Wettbewerbs findet zur Präzisierung der Aufgabe und der Klärung von Rückfragen ein Kolloquium statt am 26.11.2024, um 10.00 Uhr, am Standort der Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau, Am Schneller 3, Ratssaal im EG in 67574 Osthofen. Eine Teilnahme am Kolloquium ist verpflichtend.

Fragen zur Ausschreibung können entweder in Schriftform vor dem Kolloquium bis zum 25.11.2024, um 12.00 Uhr beim Auslober eingereicht oder mündlich im Kolloquium gestellt werden.

Alle Fragen und Antworten zur Auslobung werden den Wettbewerbsteilnehmer/innen der zweiten Stufe mit dem Protokoll des Kolloquiums zugesandt. Das Protokoll ist verbindlicher Bestandteil der Ausschreibung.

2.4 Die Wettbewerbsleistungen

1. Stufe – Bewerberverfahren (offen, nicht anonymisiert):

1. Bewerbungsbogen (siehe Anhang zur Ausschreibung)
2. maximal 3 Referenzen / Projektstudien einschließlich Erläuterung (je ein Blatt im Format DIN-A3)
3. Kurzvita mit Verzeichnis von ausgeführten Kunst-am-Bau-Maßnahmen und / oder Ausstellungsverzeichnis
4. Text zur künstlerischen Position

Hinweis: Bitte reichen Sie hier keine Entwürfe zu Wettbewerbsaufgabe und Standort ein! Bitte verwenden Sie ausschließlich die vorgegebenen Bewerberbogen! Die Vordrucke 1 und 2 sind zwingend in der 1. Stufe abzugeben. Der Auslobungstext sowie die Vordrucke 3 bis 5 sind erst in der 2. Stufe erforderlich und dienen zunächst lediglich der Information.

2. Stufe Einladungswettbewerb (nichtoffen, anonymisiert):

1. Gestaltung (je Standort):

2 Poster maximal DIN-A2 – Darstellung im Gesamtzusammenhang und / oder Detaildarstellung im entsprechend dem Kunstobjekt angemessenen aber vom Teilnehmer frei wählbaren Maßstab.

Modell des Entwurfs (vorgesehenes Material und vorgesehene Farbigkeit müssen ablesbar sein) im entsprechend dem Kunstobjekt angemessenen aber vom Teilnehmer frei wählbaren Maßstab, der jedoch so gewählt wird, dass der Detailgrad des Kunstwerkes hinreichend erkennbar ist.

2. Erläuterungsbericht (inhaltliche Beschreibung des Entwurfskonzepts und der Gestaltungsabsicht) auf max. 1 Seite DIN-A4

3. Angaben zu Material, Herstellungstechnik, Montage, baulichen Bedingtheiten, gegebenenfalls Unfallschutz, Haltbarkeit, Folgekosten wie Pflege und Erhaltungsaufwand auf max. 1 Seite DIN-A4

4. Verbindliches Kostenangebot, getrennt nach Künstlerhonorar und nach Herstellungskosten für das Kunstwerk einschließlich Transport, Montage und Nebenkosten sowie Mehrwertsteuer (je Standort).

Eingereichte Minder- oder Mehrleistungen führen zum Ausschluss vom Wettbewerbsverfahren.

Hinweis: Bitte verwenden Sie die Vordrucke 3 bis 5!

2.5 Die Honorierung

Die Teilnehmer/innen der 1. Stufe / Bewerberverfahren erhalten kein Honorar.

Die Teilnehmer/innen der 2. Stufe / Einladungswettbewerb erhalten bei Vorlage einer den Wettbewerbsbedingungen entsprechenden prüffähigen Arbeit ein Bearbeitungshonorar von 1.000,00 EUR inkl. Mehrwertsteuer.

Das Honorar wird beim Wettbewerbsgewinner mit der Auftragssumme verrechnet.

2.6 Die Preisvergabe

Der Auslober vergibt für die besten 4 Arbeiten einen Preis in Höhe von

- 1. Wettbewerbszuschlag**
- 2. Preis 1.000,00 Euro**
- 3. Preis 600,00 Euro**
- 4. Preis 400,00 Euro**

2.7 Die Abgabe

Die Arbeiten sind bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau, Fachbereich 3, Herrn Scheuermann, Zimmer 3.5, Am Schneller 3 in 67574 Osthofen mit der Aufschrift **KUNST AM BAU – Kita Bechtheim** kostenneutral einzureichen.

Abgabetermin 1. Stufe:

Die Einreichung muss bis 11.10.2024, 12.00 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau, Fachbereich 3, Herrn Scheuermann, Zimmer 3.5, Am Schneller 3 in 67574 Osthofen vorliegen. Digital unter c.scheuermann@vg-wonnegau.de .

Abgabetermin 2. Stufe:

Die Einreichung muss bis 31.01.2025, 12.00 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau, Fachbereich 3, Herrn Scheuermann, Zimmer 3.5, Am Schneller 3 in 67574 Osthofen vorliegen.

2.8 Die Haftung

Für Verlust oder Beschädigung der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober nur dann, wenn ihm ein Verschulden nachgewiesen wird.

Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Auslober und werden nur zurückgesandt, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt.

Wettbewerbsarbeiten müssen innerhalb von 4 Wochen nach der Preisgerichtsentscheidung beim Auslober abgeholt werden. Nach Ablauf der Frist gehen die Entwürfe in den Besitz des Auslobers über, eine Aufbewahrungspflicht besteht nicht.

2.9 Die Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeiten

Das Verfahren der 2. Stufe ist anonym, die Kennzeichnung der Wettbewerbsbeiträge darf keinen Hinweis auf den / die Verfasser/in enthalten.

Die Wettbewerbsbeiträge sind in allen Teilen ausschließlich durch eine 6-stellige Kennzahl aus unterschiedlichen arabischen Ziffern zu bezeichnen.

Die Verfassererklärung mit Name und Anschrift des / der Entwurfsverfasser/in ist in einem verschlossenen undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl als Aufschrift beizufügen. Der / die Verfasser/in bestätigt mit seiner / ihrer Unterschrift ehrenwörtlich, dass er/sie der/die geistige Urheber/in der Arbeit ist.

2.10 Die Vorprüfung und Preisgericht

Die Vorprüfer/innen haben die eingereichten Wettbewerbsbeiträge auf Einhaltung aller Teilnahmebedingungen zu prüfen. Über den Verlauf der Vorprüfung wird ein Protokoll erstellt. Über festgestellte Abweichungen von den Teilnahmebedingungen ist das Preisgericht zu informieren, das Preisgericht entscheidet über die Zulassung bzw. Nichtzulassung im weiteren Verfahren.

Vorprüfer/innen und Preisrichter/innen haben ihr Amt persönlich und unabhängig ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben. Vorprüfer/innen sind vom Auswahlgremium und vom Preisgericht ausgeschlossen.

1. Stufe

Vorprüfung:

1. Christian Scheuermann, Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau
2. Frank Keller, Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau

Auswahlgremium:

1. Wolf Münninghoff (Fachpreisrichter/in)
2. **Noch zu benennender Fachpreisrichter des BK** (Fachpreisrichter/in)
3. Tanja Trapp, Architektin (Fachpreisrichterin)
4. Rebecca Herd, Ratsmitglied OG Bechtheim (Sachpreisrichterin)
5. Petra Ruppert, stellv. Kitaleiterin (Sachpreisrichterin)

Das Auswahlgremium tagt am 28.10.2024.

2. Stufe

Vorprüfung:

1. Christian Scheuermann, Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau
2. Frank Keller, Verbandsgemeindeverwaltung Wonnegau

Preisgericht:

1. Ingo Wendt, (Fachpreisrichter/in)
2. **Noch zu benennender Fachpreisrichter des BK** (Fachpreisrichter/in)
3. Jörg Deibert, Architekt, (Fachpreisrichter)
4. Sieglinde Ihrig-Schoeneck, Ratsmitglied OG Bechtheim (Sachpreisrichterin)
5. Gabriele Schwarz, Kitaleiterin (Sachpreisrichterin)

Das Preisgericht tagt am 17.02.2025.

Die Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde ist im gesamten Verfahren eingebunden.

2.11 Der Kostenrahmen

Für die künstlerische Gestaltung ist eine Kostensumme von 40.000,00 EUR inkl. Mehrwertsteuer vorgesehen.

Die Leistungen des / der Auftragnehmer/in schließen projektabhängig eine prüfbare Statik, sowie eine Freigabeerklärung durch die GUV-Gemeindeunfallversicherung ein.

Die Kostenübernahme für projektbedingte Fundamentierungsarbeiten erfolgen bauseitig, ein eventuell erforderlicher Bauantrag wird bauseitig gestellt.

Das Kostenangebot ist getrennt nach Künstler/innenhonorar / Entwurfshonorar und nach Herstellungskosten für das Kunstwerk inkl. aller Nebenkosten wie Transport und Montage vorzulegen.

2.12 Die Fertigstellung

Der Endtermin für die Fertigstellung des Kunstwerks ist entsprechend dem Baufortschritt noch festzulegen.

Die genaue Terminfestlegung ist zwischen Auftragnehmer/in und Auftraggeberin abzustimmen.

Der / die beauftragte Künstler/in übergibt dem Auftraggeber das fertige Werk. Die Abnahme soll zeitnah erfolgen. Ein Abnahmeprotokoll wird erstellt.

2.13 Das Urheberrecht

Entwürfe und Kunstwerke sind urheberrechtlich geschützt. Die in der Ausschreibung genannten Bedingungen sind einzuhalten, Änderungen oder Ergänzungen des Entwurfs während des Wettbewerbs oder nach dessen Abschluss sind nur mit Zustimmung des / der Künstler/in möglich.

Das Urheberrecht verbleibt bei dem /der Künstler/in einschließlich des Rechts der Veröffentlichung.

2.14 Die Dokumentation

Abschriften der Ergebnisprotokolle von den Sitzungen des Auswahlgremiums und des Preisgerichts ergehen zum Zweck einer Dokumentation und Archivierung an:

- Teilnehmende Künstler/innen,
- BBK Rheinland-Pfalz, ggf. BK Rheinland-Pfalz
- Fachreferat Landesbau im Finanzministerium Rheinland-Pfalz,
- Fachreferat Bildende Kunst und Film im Ministerium für Frauen, Familie, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz.

Der/Die beauftragte Künstler/in berechtigt die Auftraggeberin, 2-3 fotografische Aufnahmen des Kunstwerks, die für dokumentarische, archivarische und statistische Zwecke ohne gewerbliche Nutzung verwendet werden, ohne zusätzliche Vergütung anzufertigen.

Der Auslober gewährleistet eine aussagekräftige und passende Kennzeichnung des Kunstwerks in Absprache mit dem/der Künstler/in.

2.15 Die Ausstellung

Der / die Auftraggeber/in behält sich vor, die Wettbewerbsarbeiten öffentlich auszustellen. Ort und Zeitpunkt der Ausstellung werden den Künstlern/innen rechtzeitig bekannt gegeben. Die Arbeiten bleiben Eigentum der Wettbewerbsteilnehmer/innen.

2.16 Die Rechtsgrundlagen / Regelwerke

Dieser Ausschreibung sind in aktueller Fassung zugrunde gelegt:

Verwaltungsvorschrift öffentlich geförderte Hochbaumaßnahmen Rheinland-Pfalz VV 631
https://kunstundbau.rlp.de/fileadmin/user_upload/Richtlinien-Downloads/VV-FM-2003.pdf

Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW
https://www.akh.de/fileadmin/download/Vergabe_und_Wettbewerbe/RPW_2013/rpw-2013.pdf

Leitfaden Kunst am Bau
<https://www.bbr.bund.de/BBR/DE/Bauprojekte/KunstAmBau/leitfadenKunstamBau2012.pdf;jsessionid=2C38199450658286168D5818B974F9A1.live11291?blob=publicationFile&v=3>

Im Falle einer Beauftragung unterliegt das vorgesehene Kunstwerk und dessen Montage gleichen Rechts-, Gewährleistungs- und Sicherheitsanforderungen wie sonstige Bauleistungen, deren Beachtung dem /der Auftragnehmer/in bzw. dem /der Künstler/in obliegt.